

Feuerwehrsternfahrt: Stadt prüft Schadenersatzforderung

(mpe.) Der Stadtrat hat den Beschluss des Bezirksrates betreffend Defizit der Feuerwehrsternfahrt 2015 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig entschieden, dass er von einem Weiterzug an den Regierungsrat absehen wird. Die Behörde prüft aber die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen einzelne Mitglieder des Organisationskomitees.

Der Entscheid des Bezirksrates Hinwil, worin insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen betreffend Defizit der Feuerwehrsternfahrt 2015 geprüft wurde, soll nicht an den Regierungsrat weitergezogen werden. Dies, obwohl der Stadtrat die Konklusion und die Entscheide des Bezirksrates nur teilweise nachvollziehen kann. Bei der Beurteilung der Haftung der Mitglieder des Stadtrates knüpft er am fehlenden Bruttokredit sowie an der mangelhaften Erstellung eines Budgets an. Er kommt zum Schluss, dass der Schaden auch eingetreten wäre, wenn ein Kredit eingeholt und ein ordentliches Budget erstellt worden wäre, die Beteiligten also korrekt gehandelt hätten. Ein anderer Anknüpfungspunkt könnte aus Sicht des Stadtrates sein, dass die Mitglieder des OK es unterlassen haben, frühzeitig auf die sich anbahnenden Risiken hinzuweisen und den Stadtrat darüber zu unterrichten. Ebenfalls stört sich der Stadtrat an der Vorverurteilung von Verwaltungsmitarbeitenden, die ihr Handeln zumindest auf Beschlüsse der Exekutive stützen konnten. Hinzu kommt, dass auch nach einem Weiterzug das Ergebnis offen bleibt und voraussichtlich nochmals viele Monate vergehen würden, bis ein Entscheid des Regierungsrates vorliegen würde. Zudem würden nochmals zusätzliche Kosten generiert.

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wird geprüft

Der Bezirksrat hat festgestellt, dass die Mitglieder des OK, mit Ausnahme der damals aktiven Behördenmitglieder und Angestellten, nicht den Bestimmungen des kantonalen Haftungsgesetzes unterstehen. Sollte die Stadt für die Tragung des entstandenen Schadens auf die OK-Mitglieder zurückgreifen wollen, hätte dies auf dem Zivilrechtsweg zu erfolgen. Aus Sicht des Stadtrates ging man stets davon aus, dass es sich bei der Feuerwehrsternfahrt um einen kostenneutralen Anlass handelte. Deswegen wirft man dem OK das Versäumnis vor, den Stadtrat nicht rechtzeitig über das zu erwartende Defizit informiert zu haben. Aus diesem Grund wird der Stadtrat in Zusammenarbeit mit Haftungsspezialisten die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auf dem zivilrechtlichen Weg prüfen.

Lehren gezogen

Insgesamt kommt der Stadtrat zum Schluss, dass auf verschiedenen Ebenen Fehler passiert sind. Seit Kenntnisnahme des Defizits wurden von den Ressortvorstehenden und der Stadtverwaltung verschiedene Massnahmen umgesetzt, um künftig solche Fehler zu vermeiden. Als Fazit lässt sich festhalten, dass Stadtrat und Verwaltung die Lehren aus dem finanziellen Debakel gezogen haben, das durch die internationale Feuerwehrsternfahrt 2015 entstanden ist.

Ansprechpersonen für Medien:

Ruedi Rüfenacht, Stadtpräsident, Tel. 079 665 18 50 oder ruedi.ruefenacht@wetzikon.ch

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 21. Juni 2017

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber